



Turngau Pforzheim-Enz e. V.

EHRUNGSORDNUNG

gültig ab 01.01.2010

Der Turngau Pforzheim-Enz würdigt Verdienste von Förderern des Turnens durch Ehrungen.

Hierzu erlässt der Turngau die folgende Ehrungsordnung:

1. Gau-Ehrennadel

Die Gau-Ehrennadel wird in Silber oder Gold jeweils zusammen mit einer Ehrenurkunde verliehen. In der Regel erfolgt die Verleihung aus folgenden Anlässen:

a) Ehrennadel in Silber

5-jährige aktive Mitarbeit im Gauturnrat oder im Vorstand eines Gauvereins

10-jährige aktive Mitarbeit im Turnrat oder eines entsprechenden Gremiums eines Gauvereines

15-jährige sonstige verdienstvolle Mitarbeit in einem Gauverein

b) Ehrennadel in Gold

10-jährige aktive Mitarbeit im Gauturnrat oder im Vorstand eines Gauvereins

20-jährige aktive Mitarbeit im Turnrat oder eines entsprechenden Gremiums eines Gauvereines

25-jährige sonstige verdienstvolle Mitarbeit in einem Gauverein

In begründeten Sonderfällen kann die Gauehrennadel auch aus anderen Anlässen verliehen werden.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des Turngaus Pforzheim-Enz und die Mitglieder des Gauvorstandes.

Anträge auf Verleihung der Gauehrennadel müssen 6 Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungstermin bei dem/der Gauvorsitzenden eingereicht werden. Verleihungsberechtigt ist in den Regelfällen der/die Gauvorsitzende, in Sonderfällen Mitglieder des Gauvorstandes. Der Gauvorstand setzt die Gebühren für Ehrungen fest, die von Gauvereinen beantragt werden.

2. Ehrenmitgliedschaften

Satzungsgemäß werden Ehrenmitglieder ausschließlich vom Gauturntag ernannt.

3. Übergeordnete Ehrungen

Im Anschluss an die Turngauehrungen verleihen der Badische Turner-Bund und der Deutsche Turner-Bund für besondere Verdienste und Förderung des Turnens Auszeichnungen und Ehrungen in der Reihenfolge: DTB-Ehrennadel, Goldene Verdienstplakette des BTB und DTB-Ehrenbrief. Die Bestimmungen für diese Ehrungen sind auf den Homepages der Verbände veröffentlicht.

4. Jubiläumsgabe an Gauvereine

Feiert ein Mitgliedsverein des Turngau Pforzheim-Enz ein Jubiläum mit einer durch 25 teilbaren Zahl an Jahren seines Bestehens, so erhält er eine Jubiläumsgabe in Höhe von 1,00 Euro pro Jahr.

In Sonderfällen entscheidet der Gauvorstand nach den besonderen Umständen.

5. Sportlerehrung

Sportliche Erfolge werden nach den Ehrungsrichtlinien des Turngaus in der Regel beim Gauturntag geehrt.

Für Änderungen dieser Ehrungsordnung ist der Gauvorstand zuständig.



Ehrungsantrag auf Verleihung der Gau-Ehrennadel

Antrag stellender Verein:

Vereinsanschrift:

Geschäftsstelle Turngau Pforzheim-Enz e. V.

Waldrennacher Str. 37, 75331 Engelsbrand

Email: ingrid.haeffelin@turngau-pforzheim-enz.de

Datum: _____

Wir stellen hiermit den Antrag auf Verleihung der

Gau-Ehrennadel **in Silber** **in Gold**

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Geburtsort:

Vereinsmitglied seit: _____

Ämter im Verein: _____

bisherige Ehrungen: _____

Begründung des Antrags: _____

Die Verleihung soll erfolgen am: _____

Die Gebühr von 15,50 Euro ist auf Konto 794899 BLZ 666 500 85 bei der Stadt- und Kreissparkasse Pforzheim überwiesen worden

soll im Wege des Einzugsverfahrens erhoben werden

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: _____

Genehmigt: _____

Eintrag i. Ehrungsverz.: _____

z. d. A.:

Unterschrift Vereinsverantwortlicher: _____